

9 Schutzgebiete – Protected Sites

In Anhang I der INSPIRE-Richtlinie ist dieses Thema wie folgt definiert:

„Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.“

9.1 Anforderung von INSPIRE

INSPIRE definiert Schutzgebiete als „Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen“. Entsprechend der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur (IUCN) ist ein Schutzgebiet besonders dem Schutz und dem Erhalt der biologischen Artenvielfalt und von natürlichen und dazugehörigen kulturellen Reichtümern gewidmet.

Es kann sich an Land, im Wasser und/ oder im Meer befinden und sowohl im Privatbesitz als auch im Besitz der öffentlichen Hand sein. Schutzgebiete können aus mehreren Gründen und mit verschiedenen Erhaltungszielen festgesetzt worden sein.

Schutzziele können sein:

- Erhaltung von Natur und Landschaft, insbesondere Schutz und Erhaltung der biologischen Artenvielfalt und von natürlichen Lebensgrundlagen und
- Schutz der von Menschen geschaffenen Objekte (wie Gebäude, prähistorische und historische archäologische Stätten, andere Kulturobjekte oder Stätten mit besonderem geologischem Wert).

Beispiele der rechtlichen Grundlagen sind:

- Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (1992)
- Vogelschutzrichtlinie (1979)
- Ramsar Konvention (1971): betrifft Wasser- und Watvögel in Feuchtgebieten
- Helsinki Konvention (1974): betrifft Ostsee
- OSPAR Konvention (1992): betrifft Nord-Ost-Atlantik
- Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze
- Abkommen über den Schutz des Welterbes (1975)

In allen Fällen haben Schutzgebiete eine eigene Abgrenzung und werden im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen oder verwaltet. Schutzgebietsgrenzen sind oft relativ zu Katastergrenzen, natürlichen Grenzen oder zu anderen Objekten definiert. Manchmal sind sie auch auf der Basis der ungefähren Ausdehnung einer bestimmten Spezies definiert. Jedenfalls haben alle betroffenen Schutzgebiete eine eigene klare Abgrenzung.

Das INSPIRE Thema Schutzgebiete soll für alle Maßstabsbereiche verwendet werden können: europaweit, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Aus diesem Grund soll die höchstmögliche Auflösung verwendet werden.

Der thematische Geltungsbereich der INSPIRE Datenspezifikation Schutzgebiete basiert auf zwei Kriterien:

- der Schutz des Gebietes muss gesetzlich fundiert sein (international, nach EU-Recht oder national bzw. nach Länderrecht) und
- der Schutz des Gebietes dient immer einem spezifischen Erhaltungsziel

Im Unterschied dazu bezieht sich das ähnliche Thema aus Anhang III „Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten“ auf Gebiete mit anderem Zweck oder mit anderer Rechtsgrundlage.

9.1.1 Zusammenfassung Datenmodell

Die Datenbereitstellung dient drei verschiedenen Zwecken (Anwendungsfällen):

1. für allgemeine, europaweite Übersichten zu Schutzgebieten: obligatorische Daten, die für jedes Schutzgebiet bereitgestellt werden müssen – einfaches Profil (simple profile) = wenige Attribute (Geometrie, INSPIRE-ID (Landeskennung + INSPIREzusatz), Name des Schutzgebiets, Datum des Inkrafttretens der Ausweisung, Textauszug des Rechtsakts (oder URL), Schutzgebietstyp, Klassifikation nach dem Schutzzweck)
2. für eine Bereitstellung von Natura2000 Gebietsdaten via INSPIRE ist das Natura2000-Profil obligatorisch = ausschließlich Attribute des Standarddatenbogens
3. für die Bereitstellung von ergänzenden Daten zu Schutzgebieten wird das „Vollständige“ Profil (full profile) verwendet, außer den Pflichtangaben des „simple profile“ können, aber müssen hier nicht alle weiteren Felder ausgefüllt werden

9.2 Hinweise für die Umsetzung

Auflistung, was zum Thema Schutzgebiete aus Anhang I nach derzeitigem Stand gehört und was nicht:

Thema Schutzgebiete enthält:	Thema Schutzgebiete enthält nicht:
<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete - Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Nationalparke - Landschaftsschutzgebiete - Biosphärenreservate - Naturparke - Waldgebiete ohne forstliche Nutzung (Totalreservate bzw. länderspezifische Bezeichnungen) - Artenschutz- und –schongebiete (bzw. länderspezifische Bezeichnungen) - geschützte archäologische Stätten - geschützte Gebäude - Man and Biosphere-Gebiete - Ramsar-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Geschützte Biotop, Naturdenkmale (punktuell), Geschützte Landschaftsbestandteile, Biotopkataster - Wasserschutzgebiete (sind Thema im Annex III) - Schallschutzzonen - Badegewässer

Die Datensätze und die betroffenen Stellen für eine INSPIRE-konforme Bereitstellung wurden durch das Modellprojekt Schutzgebiete der GDI-DE (http://www.gdi-de.de/de_neu/projekte/navl_schutzgebietsinfo.html) schon weitgehend identifiziert. Für die Bestimmungszwecke des Naturschutzes wurde dies auch bereits mit der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) abgestimmt.

Für die Bereitstellung der Schutzgebiete nach internationalen Konventionen wie z.B. Ramsar wird voraussichtlich das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verantwortlich sein.

Die Schutzgebiete nach nationalem Recht und außerhalb der Hoheitsbereiche der Bundesländer werden durch das BfN bereitgestellt.

Die Daten zu Schutzgebieten des Natura 2000 Netzwerkes werden zunächst ebenfalls durch das BfN bereitgestellt, später nach Abstimmung evtl. durch die Bundesländer.

Die Daten zu Schutzgebieten nach Landesrecht werden durch die Bundesländer bereitgestellt. Die Bundesländer regeln die internen Zuständigkeiten selbst.

Die so bereitgestellten Daten werden durch die GDI-DE im GeoPortal.Bund als kaskadierender Internetdienst zusammengeführt.

9.3 Zusammenfassung Objektarten

Folgende Objektarten werden im Entwurf der Durchführungsbestimmung zur Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten zu diesem Thema definiert:

Objektart	Definition
Schutzgebiet (ProtectedSite)	Ein Gebiet, das auf Grundlage eines Rechtsaktes auf internationaler, EU- oder nationalstaatlicher Ebene geschaffen wurde oder verwaltet wird, um bestimmte fachspezifische Schutzziele zu erreichen.